

**Erstaufführung des restaurierten Films
„LUTHER. Ein Film der deutschen Reformation“ von Hans Kyser
am 14. Januar 2017 in der Passionskirche Berlin-Kreuzberg**

**Einführungsvortrag von Karl Griep
Leiter der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs**

Der Film „LUTHER“ von Hans Kyser (1927) ist ein Film über einen Mann, der vor knapp 500 Jahren seine Position zur Situation seiner Kirche in 95 Leitsätze fasste und diese dann veröffentlichte, indem er sie schlicht an eine Kirchentür nagelte. Was dann geschah, darüber ist in den vergangenen 500 Jahren viel debattiert, geschrieben und geforscht worden. Tatsache ist, dass eine gesellschaftliche – nicht nur religiöse – ungeheure und ungeahnte Umwälzung ihren Lauf nahm.

400 Jahre nach dem Thesenanschlag fiel das Jubiläum in den Ersten Weltkrieg – und die Filmproduktion schickte sich gerade erst an, aus den Kinderschuhen herauszuwachsen. Aber 10 Jahre später, zum 410. Jubiläum, erschien Kysers Film in den deutschen Kinos, der wie nur wenige andere die deutsche Öffentlichkeit in Aufruhr versetzte.

Die Weimarer Republik, die erste gesamtdeutsche Demokratie, ging gerade erst ins achte Jahr, nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges, nach der Hyperinflation des Jahres 1923, nach dem Tod von Reichspräsident Ebert, nach der Wahl des schon sehr alten Hindenburgs zu seinem Nachfolger, nach den ersten blutigen Straßenschlachten zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Es gab seit Mai 1920 das erste reichsweit geltende Gesetz zur Zulassung von Filmen zur öffentlichen Aufführung und wenngleich die Wirtschaftslage insgesamt als fragil bezeichnet werden muss, der Filmindustrie ging es nicht schlecht. Die Löhne waren niedrig, die Exportchancen für die seinerzeit produzierten stummen Filme daher gut.

Das im In- und Ausland verdiente Geld wurde reinvestiert und schaffte Raum für Experimente und Entwicklung in technischer und künstlerischer Hinsicht. Opulenz in Ausstattung, Set-Bauten und Massenszenen wurde möglich. Fritz Lang hatte 1924 seine beiden Teile von „Nibelungen“ herausgebracht und 1927 „Metropolis“.

In diese Zeit hinein wurde „Luther“ produziert. In einer Zeit, in der alle Welt auf der Suche nach Ersatz für die weggebrochenen Werte war, kam ein Film ins Kino, der die Zeit 400 Jahre früher thematisierte, mit Gotteslästerung, Ketzertum, Festigkeit im Glauben und allem was damit zusammenhing. Aber wie kommt es, dass dieser Film überlebt hat? Was war denn ein klassischer, analoger Kinofilm des Jahres 1927 in technischer Hinsicht?

Zunächst war er ein langes 35 mm breites, dünnes Band aus Cellulosematerial mit Löchern am Rande, die für den Transport der auf dem Celluloseband befindlichen Einzelbilder im Vorführgerät notwendig waren. Auf diesem Celluloseband waren die einzelnen Bilder durch eine photochemische Schicht festgehalten, zwischen 18 bis 28 pro Sekunde. Weiterhin ist wirklich wichtig, dass das Celluloseband aus Nitrofilm bestand, ein Material das sich im Laufe der Zeit verändert, weil einzelne Elemente aus seiner Molekularstruktur lieber Verbindungen mit Elementen aus der umgebenden Luft eingehen.

Also schrumpft dieses Filmband in der Länge und in der Breite, um sich dann schließlich selbst zu zersetzen. Außerdem sind Nitrofilme extrem feuergefährlich und lassen sich auch unter Luftsabschluss nicht löschen.

- Dass es 1927 keine filmarchivische Struktur in Deutschland gab,
 - dass Kopien von den Kinos nicht immer pfleglich behandelt wurden,
 - dass verbrauchte Filmkopien zur Gewinnung von Celluloid und Silber recycelt werden konnten,
 - dass der Zweite Weltkrieg für ungeheure Verluste sorgte und
 - dass die Herstellung, die Lagerung und die Vorführung von Nitrofilmen 1957 unter Strafe gestellt wurde,
- das alles sorgte für eine ganz schlechte Ausgangssituation für die heutige Wiederherstellung eines Films von 1927.

Was stand dem Bundesarchiv denn zur Verfügung? Als vor knapp 27 Jahren das Staatliche Filmarchiv der DDR (SFA) und das Filmarchiv des Bundesarchivs vereinigt wurden, hatte es drei (unbefriedigende) Materialien. Da diese Materialien außerdem technisch eher schlecht waren, waren die Möglichkeiten, durch weitere analoge Maßnahmen befriedigende Ergebnisse zu erzielen, eher begrenzt – oder lassen Sie es mich deutlich sagen: miserabel.

Welche Informationen gab es? Es gab drei Entscheidungen der Filmprüfstellen zur Zulassung: eine der Berliner Prüfstelle vom 17.12.1927 (3.308m (davon 12 m verboten)), eine erneute Vorlage bei der Berliner Prüfstelle am 10.01.1928 (3.220 m, ohne Verbote) und eine Zulassung bei der Oberprüfstelle am 22.03.1928 (3.220 m (davon 93,35 m verboten)) mit unterschiedlichen Längen und unterschiedlichen Entscheidungen. Dies zu wissen, verbessert die Ausgangssituation. Vor allem aber hat eine Zulassungskarte der allerersten Prüfung überlebt, in der alle Zwischentitel dieses Prüfstadiums aufgeführt sind.

Wie geht man mit solch einer Situation um? Man sucht nach mehr Material. Das Bundesarchiv hat beim Nederlands Filmmuseum in Amsterdam und beim Deutschen Filminstitut DIF in Frankfurt am Main jeweils Material ausgeliehen und diese Kopien in den Prozess einbezogen.

Wie gesagt, das vorhandene Material war äußerst grenzwertig: verschrammt, inhaltliche Sprünge und ganz unterschiedliche Qualität. Hinzu kam, dass es in den zwanziger Jahren üblich war, alles mit zwei Kameras aufzunehmen, damit man zwei statt einem Originalnegativ zusammenschneiden konnte, um dann entsprechend zweimal Ausgangsmaterial zur Herstellung der Massenkopien für die Kinos zu bekommen. Aber der Kamerawinkel zu den Schauspielern war natürlich unterschiedlich, auch wenn die beiden Kameras dicht nebeneinander standen. Also kann man auch nicht ohne Weiteres die Aufnahmen aus den beiden unterschiedlichen Kameras zusammenschneiden.

Wir hatten also fünf unterschiedliche Materialien: unterschiedlich im technischen Zustand, unterschiedlich in inhaltlicher Reihenfolge, unterschiedlich in Punkto Vollständigkeit. Das hat uns veranlasst, zunächst alles Material mit einem telecine abzutasten, so dass wir von allem eine elektronische Fassung hatten, die dann inhaltlich in die ursprüngliche Reihenfolge neu geordnet wurde.

Dabei kam außer der Zensurkarte ein weiteres wichtiges Hilfsmittel zum Einsatz, welches es ausgesprochen selten gibt, ein Glücksfall also: Eine für diesen Film komponierte Klavierpartitur mit Einzeichnungen, bei welchem Zwischentitel des Films dieser spezielle Teil der Musik gespielt werden sollte.

Auch diese Partitur hat bei der Ordnung bzw. der Rekonstruktion der Reihenfolge der einzelnen Szenen des Films sehr geholfen, was natürlich nichts über die Qualität dieser Musik aus dem Jahre 1927 aussagt.

Nachdem die Materialien also geordnet und die Reihenfolge elektronisch gespeichert war, haben sich die Kollegen der Filmtechnik damit befasst, diese Erkenntnisse in das Filmmaterial selbst umzusetzen, damit es dann analog kopiert und gescannt werden konnte. Danach kam und kommt die nachträgliche Bearbeitung des gescannten Materials: also mitkopierten Staub entfernen, Bildstandskorrekturen und ähnliches. Das ist das Stadium, in dem der Film heute präsentiert wird. Die DVD, die gleich gezeigt wird, ist die erste ihrer Art, sie ist sozusagen noch heiß vom Brennen, wenngleich an der einen oder anderen Stelle noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Dies ist auch die Stelle, meinen Kolleginnen und Kollegen in allen Institutionen und Orten von Amsterdam über Frankfurt, Ingelheim, Koblenz, Hoppegarten und Berlin für diese Arbeit zu danken.

Pragmatiker werden unter Umständen die Frage stellen: Was kostet so etwas? Bei diesem sehr aufwändigen Projekt in dieser Länge kommen wir für die technischen Arbeiten im Bundesarchiv und beim Dienstleister, der Fa. Omnimago, auf eine Summe die etwas über 40.000,- Euro liegen dürfte. Dazu kommen die Kosten für die Recherchen, die „intellektuellen“ Ordnungsarbeiten ect. Und natürlich müssten auch die Kosten für die Betreuung und Überlieferung in den letzten 90 Jahren eingerechnet werden.

Fragt der Pragmatiker weiter: Warum macht man das? Lohnt das? Das Ziel ist die Verfügbarkeit heute und in Zukunft, zum Beispiel auf DVD, die Verfügbarkeit einer historischen Quelle! Keine Quelle für die Jahre um 1517, nein – eine Quelle für 1927/1928! Die große Aufregung über diesen Film, der Widerstreit, die Beteiligung der bayerischen und der preußischen Landesregierungen in einer Sache, die klar eine Reichsangelegenheit war, die Äußerungen von Vertretern der beiden großen christlichen Kirchen – oder natürlich auch eine Quelle in Fragen der künstlerischen, filmtechnischen oder filmsprachlichen Entwicklung. Worüber hat man sich erregt, wie hat man diskutiert und agiert? Das Alles kann überhaupt erst eingeschätzt werden, wenn man den Anlass der Auseinandersetzung kennt.

Was Sie heute sehen, ist die neueste, wirklich brandheiß aktuelle Fassung mit der Live-Musik von Stephan von Bothmer! Dafür und für die nächsten beiden Wortbeiträge wünsche ich Ihnen interessante Informationen, viele Anregungen und FILMGENUSS.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.